

BETRIEBSORDNUNG

Tagesstruktur KiLA Lohn-Ammannsegg



KiLA



**Tagesstruktur
Kinder Lohn- Ammannsegg**

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	2
2. ZWECK	2
3. TRÄGERSCHAFT	2
4. LEITUNG	2
5. STANDORT	2
6. INFRASTRUKTUR	3
6.1 RÄUMLICHKEITEN	3
6.2 UMSCHWUNG	3
6.3 EINRICHTUNG	3
7. TEAM	3
8. ÖFFNUNGSZEITEN	3
9. TARIFE	4
10. AUSSERSCHULISCHE AKTIVITÄTEN	4
11. GESUNDHEIT/SORGFALT	4
11.1 HYGIENE	4
11.2 VERPFLEGUNG	4
11.3 SICHERHEIT	4
11.4 KRANKHEIT UND UNFALL	5
11.5 SORGFALTS- UND SCHWEIGEPFLICHT	5
12. ABMELDUNG	5
13. VERSICHERUNG	5
14. AUFNAHMEBEDINGUNGEN	6
15. AUSSCHLUSS	6
16. KÜNDIGUNG	6

1. Einleitung

Diese Betriebsordnung regelt den Betrieb der Tagesstruktur KiLA (nachfolgend KiLA genannt) in Lohn-Ammannsegg. Es orientiert Eltern, die ihre Kinder in die KiLA bringen möchten, über Themen wie Grundsätze, Tagesablauf, Tarife, Strukturen etc.

2. Zweck

Die KiLA steht allen Kindern mit Wohnort Lohn-Ammannsegg, die den Kindergarten oder die Primarschule besuchen zur Verfügung. Von Montag bis Freitag finden statt

Mittagstisch von 11:50 – 13:15 Uhr

Nachmittagsmodul 1: 13:15 - 15:00 Uhr

Nachmittagsmodul 2: 15:00 – 18:00 Uhr

Zusätzlich ist die KiLA am Dienstag- und Donnerstagmorgen für die Kinder des Kindergartens offen (8:00-11:50 Uhr).

Die Öffnungszeiten der KiLA orientieren sich an der Primarschule, sie ist grundsätzlich nur während der Schulzeit offen. Vorbehalten bleiben Sonderöffnungszeiten, die rechtzeitig von der Leiterin Tagesstruktur kommuniziert werden.

3. Trägerschaft

Die KiLA wird von der Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg betrieben und ist der Gemeindeverwaltung angegliedert.

4. Leitung

Die Leitung der KiLA verfügt über eine Ausbildung für die pädagogische Leitung entsprechend einer anerkannten Ausbildungsstätte mit Diplomabschluss (Fachangestellte Betreuung, Fachhochschule für Soziale Arbeit, pädagogische Ausbildung) oder einer anderen gleichwertigen Ausbildung.

5. Standort

Die KiLA befindet sich im neuen Schulhaus in Lohn-Ammannsegg («Rochen»)

6. Infrastruktur

6.1 Räumlichkeiten

Die Räume der KiLA bieten genügend Platz für gemeinsames Spiel, Essen, Erledigen der Hausaufgaben und Rückzugsmöglichkeiten. Die KiLA besitzt eine eigene Küche.

6.2 Umschwung

Im Freien sind genügend Bewegungsraum und Spielmöglichkeiten vorhanden. Der Bewegungsraum wird nur zusammen mit einer Betreuungsperson besucht.

6.3 Einrichtung

Die Einrichtung der Räume entspricht den Bedürfnissen der Kinder. Wo nötig, ist ein Sicherheitsschutz angebracht worden, der den anerkannten Richtlinien entspricht. Das Spiel- und Bastelmaterial ist vielseitig und allen Kindern der KiLA zugänglich.

7. Team

Das Team der KiLA setzt sich aus den Mittagstischbetreuer/-innen und den Nachmittagsbetreuer/-innen zusammen.

Die Mittagstischbetreuenden sind von 11:30 Uhr bis 13:30 Uhr anwesend. Die Nachmittagsbetreuer/-innen sind von 11:00 Uhr bis 18:30 Uhr anwesend bzw. von 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr.

8. Öffnungszeiten

Die KiLA bietet folgende Angebote an:

Mittagstisch Montag bis Freitag

11:50 bis 13:15 Uhr // Mittagessen inkl. Betreuung

Das Mittagessen besteht aus Suppe, Salat und einem Tagesmenü. Ab und zu gibt es auch eine Nachspeise. Zu trinken gibt es Leitungswasser.

Nachmittagsmodul I Montag bis Freitag

13:15 bis 15:00 Uhr // fachgerechte Betreuung inkl. Getränke

Nachmittagsmodul II Montag bis Freitag

15:00 bis 18:00 Uhr // fachgerechte Betreuung inkl. einer Zwischenmahlzeit und Getränke.

Morgenmodul Dienstag und Donnerstag

08:00 bis 11:30 Uhr // fachgerechte Betreuung inkl. einer Zwischenmahlzeit und Getränke. In diesem Modul wird ab 2026 auch die frühe Sprachförderung angeboten.

9. Tarife

Der Gemeinderat legt die Tarife für die einzelnen Module vor jedem Schuljahr fest. Diese sind im Tarifblatt KiLA festgehalten.

10. Ausserschulische Aktivitäten

Aktivitäten, wie Musikunterricht oder Sport, welche die Kinder während der Betreuung aber ausserhalb der KiLA besuchen, müssen ihr die Erziehungsberechtigten im Voraus schriftlich mitteilen.

Das Betreuungspersonal sorgt dafür, dass sich das Kind rechtzeitig auf den Weg macht, übernimmt jedoch keine Haftung, wenn das Kind zu spät oder gar nicht bei der ausserschulischen Aktivität erscheint. Das Kind wird grundsätzlich nicht zur ausserschulischen Aktivität begleitet.

11. Gesundheit/Sorgfalt

Es gilt grundsätzlich das Hygienekonzept der KiLA:

1.1 Hygiene

Die sanitären Anlagen und die Küche werden regelmässig gereinigt. Die Kinder werden angehalten die Hände zu waschen und die Zähne zu putzen.

11.2 Verpflegung

Das Mittagessen wird extern durch das Altersheim Lohn-Ammannsegg zubereitet. Es wird auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung geachtet. Die Kinder bekommen eine Essensauswahl angeboten (Vegi oder mit Fleisch).

11.3 Sicherheit

Das Personal der KiLA ist informiert darüber, welche Ärztinnen und Ärzte im Notfall schnell zur Verfügung stehen. Es kennt die wichtigen Kontakt-Nummern der Kinder und weiss über Krankheiten, Allergien und Unverträglichkeiten Bescheid. Es besteht ein Plan über die Vorkahrungen im Notfall. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, den Betreuungspersonen alle für die Gesundheit des Kindes wichtigen Informationen bei der Anmeldung schriftlich mitzuteilen. Die Gesundheitsvorschriften werden eingehalten.

11.4 Krankheit und Unfall

Ein krankes Kind darf die KiLA nicht besuchen. Wird ein Kind während des Besuchs der KiLA krank, werde die Erziehungsberechtigten sofort informiert. Das Kind muss von ihnen umgehend abgeholt werden.

Die KiLA muss über Allergien und andere Empfindlichkeiten des Kindes sowie über ansteckende Krankheiten in der Familie informiert werden.

In Notfällen ist das Personal der KiLA berechtigt, das betroffene Kind unverzüglich zum Arzt oder in das Spital zu bringen.

12.5 Sorgfalts- und Schweigepflicht

Die Mitarbeitenden stehen unter Schweigepflicht. Ausgenommen ist die Weitergabe von Informationen im Rahmen der vertraglichen Aufgaben. An die Schweigepflicht bleiben die Mitarbeitenden auch nach Vertragsauflösung gebunden. Hiervon ausgenommen ist die Meldepflicht an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zum Schutz des Kindes.

Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, ihre direkten Vorgesetzten zu informieren, wenn sie in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeiten von einer Situation Kenntnis erhalten, welche behördliches Einschreiten rechtfertigt.

13. Abmeldung

Kann ein Kind an einem Betreuungsangebot nicht teilnehmen, ist dies umgehend der zuständigen Betreuungsperson und der Leitung zu melden. Unvorhersehbare Absenzen müssen mindestens 24 im Voraus mitgeteilt werden, unvorhersehbare Absenzen (z.B. Krankheit, Unfall) müssen bis 8 Uhr gemeldet werden.

Die Abmeldung kann über E-Mail oder über Klapp erfolgen.

13. Versicherung und Haftung

Für den Versicherungsschutz bei Unfall und Krankheit sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Es wird vorausgesetzt, dass jedes Kind über eine entsprechende Unfall- und Krankenversicherung verfügt.

Die Tagesstruktur selbst verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Dennoch ist es erforderlich, dass jedes Kind zusätzlich durch eine private Haftpflichtversicherung der Erziehungsberechtigten gedeckt ist. Die KiLA haftet ferner nicht für Diebstahl/Beraubung und es wird empfohlen dieses Risiko über die private Haushaltversicherung abzudecken. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung durch das Kind haften die Erziehungsberechtigten.

Dieser umfassende Versicherungsschutz dient dem Schutz aller Beteiligten und stellt sicher, dass im Schadenfall eine angemessene Absicherung gewährleistet ist.

14. Aufnahmebedingungen

Die Anmeldung für die KiLA erfolgt jeweils bis zum 1. Juni vor den Sommerferien und gilt für das ganze Schuljahr (vorzeitiger Austritt: siehe Kündigung). Die Anzahl der Kinder pro Mittag und Nachmittag ist beschränkt, die Anmeldungen werden grundsätzlich nach Eingang berücksichtigt.

Anmeldungen während des Schuljahres werden nach vorheriger Absprache, und wenn es die Verhältnisse erlauben, entgegengenommen. Die Kinder erscheinen regelmässig an den angemeldeten Tagen.

15. Ausschluss

Aus der KiLA kann ausgeschlossen werden, wer den geregelten Betrieb durch sein Verhalten stark stört. Für das Verfahren gilt § 20 des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung.

16. Kündigung

Die Teilnahme an den Angeboten kann bis spätestens am 31.12 auf Ende eines Schulsemesters schriftlich gekündigt werden.